

BUND –Dithmarschen, Claus-Harms-Str. 12, 25704 Meldorf

Amt Burg-St. Michaelisdonn
Postfach 46
25710 Burg (Dithm.)

Ingenieurgesellschaft
Sass & Kollegen GmbH
Grossers Allee 24
25767 Albersdorf

Kreisverband Dithmarschen
Claus-Harms-Straße 12
25704 Meldorf
Dirk Koenig
Tel: 04832-6006072
EMail: gjbkoenig1@web.de

Meldorf, den 14.03.2019

Ihr Zeichen:
15083 / B33

Stellungnahme des BUND-Landesverbandes SH

Gemeinde St. Michaelisdonn, Bebauungsplan Nr. 33 „Tieskamp“
2. erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des BUND-Landesverbandes SH nehme ich zu dem oben genannten Vorgang wie folgt Stellung:

Der BUND lehnt weiterhin den B-Plan Nr. 33 „Tieskamp“ aus folgenden Gründen ab:

Wie in unseren Stellungnahmen vom 13.06.2018 und 14.12.2018 bereits erwähnt, stellt das Waldgebiet im geplanten Bebauungsgebiet 33 „Tieskamp“ mit seinen angrenzenden Biotopflächen (Feuchtgebiet mit Tümpeln, Sumpfflächen, Knicks, etc.) einen wertvollen Lebensraum insbesondere für unsere heimischen Amphibienarten (Grasfrösche, Kammmolche und vermutlich auch Moorfrösche, Teichmolche und Erdkröten) dar.

Es wurde vom Dipl.-Forstwirt Rolf Bubel, Gutachter und Sachverständiger, Am Steinhof 46 a, 23858 Reinfeld/Holstein, ein Gutachten (23.05.2018) zur Ermittlung eventueller Waldeigenschaften einer Teilfläche im Rahmen des B-Plan 33 „Tieskamp“ Gemeinde St. Michaelisdonn, erstellt, dass den Planern rechtzeitig (Fristen wurden eingehalten) zu gesendet wurde. Es fand von ihm eine Ortsbesichtigung am 17.05.2018 von außen statt. Es wurde Herrn Rolf Bubel von den Eigentümern der Fläche (TEG Nord GmbH) durch den Planer, Herrn Frank Sass, das Betreten des Geländes untersagt. Aus diesem Grund konnte die Fläche nur beschränkt von außen in Augenschein genommen und somit gerade auch für den faunistischen Bereich keine hinreichenden Aussagen getroffen werden. Er stellte fest, dass die Fläche nach über 20-jähriger geringer Nutzung neben Tannen zahlreiche andere Bäume (Birke, Hasel, Aspen, Weiden, Weißdorn, Bergahorn, Spitzahorn, Esche) und andere Pflanzen (Brombeeren, etc) aufweist.

Es wurde von dem Gutachter Rolf Bubel festgestellt, dass es sich bei dem Tannenwald um einen Wald handelt, da die Gesamtschau aus rechtlichen Faktoren, Mindestgrößenanforderungen und aus ökologischer Sicht bei dem Bewuchs auf der betreffenden Fläche, dass eindeutig beweisen.

- 1 -

Es befinden sich in dem Wald auch viele Unterschlupfmöglichkeiten Totholz und Laubhaufen, etc für Amphibien und andere Kleintiere. Es sind in dem Wald auch verschiedene Brutvögel (Amseln, Meisen, Zaunkönige, Finken, etc) vorhanden, genauso wie mehrere Eichhörnchen und andere Säugetiere.

Ich konnte bei einer Begehung am 12.04.2018 an zwei Standorten mindestens 19 Grasfroschlaichballen im an den Wald dort angrenzenden Feuchtgebiet in zwei Tümpeln feststellen (einmal 7 und einmal 12 Laichballen). Fotos davon wurden an die Behörden (UNB Dithmarschen, LLUR, Amt Burg-St. Michaelisdonn) weitergeleitet. Es wurde dort auch ein frisch totgebissener Grasfrosch gefunden. Da die Grasfrösche als Landlebensraum oftmals Wälder nutzen, ist es von großer Wichtigkeit, den anliegenden Wald zu erhalten. Der Grasfrosch (*Rana temporaria*) ist in der Roten Liste der Amphibien Schleswig-Holsteins in dem Status Vorwarnliste aufgeführt, da seine Bestände zurück gehen. Er ist ein besonders geschütztes Tier nach dem Bundesnaturschutzgesetz und steht auf der FFH-Liste unter Anhang 5 der Europäischen Union.

Es wurden von Anwohnern in ihrem Gartenteich Kammolche festgestellt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ihren Landlebensraum in dem Waldgebiet vom geplanten Baugebiet „Tieskamp“ haben. Der Kammolch ist ein streng geschütztes Tier nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der FFH-Richtlinie der Europäischen Union. Er steht unter Anhang 2 als streng geschütztes Tier.

Weiterhin wurden in dem Gebiet vom Fledermausexperten Herrn Karl-Friedrich Tiessen aus Burg in Dithmarschen in mehreren Begehungen fünf verschiedene Fledermausarten (Zwerg-, Rauhaut-, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Braunes Langohr) mit einem Profifledermausdetektor festgestellt. Die Begehungen fanden vom 17.04. bis 02.06.2018 statt.

In Ihrer Begründung zum Bebauungsplan Nr. 33 und dem Fachbeitrag Natur- und Artenschutz „Tieskamp“ zu Amphibien und Reptilien ist aus unverständlichen Gründen in keiner Weise auf die Feststellung eines größeren Grasfroschvorkommens in dem Gebiet hingewiesen worden, obwohl fotografische Beweise dazu übermittelt wurden. Weiterhin ist es unverständlich, dass Sie der Meinung sind, dass dort keine Moorfrösche, Erdkröten und Teichmolche vorkommen, weil in der Umgebung Vorkommen dieser Arten bekannt sind (Schäfermoor, Golfplatz Hopen, Regenrückhaltebecken St. Michaelisdonn, Wald Christianslust, etc.). Wie bereits in unserer vorherigen Stellungnahme erwähnt, sind die Begehungen Ihrer Planer und Gutachter im November 2016 und März 2018 von den Zeiten her wenig geeignet, um Amphibien festzustellen, wenn es ein kalter und langer Winter ist, wie es 2018 war. Wir appellieren an Sie, den Tannenwald am Tieskamp nicht zu bebauen, um den Grasfröschen, Kammolchen, Fledermäusen und anderen Tieren und Pflanzen, die dort oder in den angrenzenden Bereichen vorkommen, ihren Lebensraum zu erhalten. Es ist nicht in Ordnung von Ihnen, auch den Menschen, die dort jahrzehntelang als Anwohner leben, ihr Umfeld durch die geplante Rodung und Bebauung des Waldes zu zerstören. Denken Sie daran, dass das was Sie anrichten, irgendwann wieder auf Sie zurückkommen wird. Wir sollten alle mit Respekt und Ehrfurcht unsere Umwelt behandeln und mit gutem Beispiel für nachfolgende Generationen vorgehen. Darum sollte der Wald dort erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Dirk Koenig)

Im Auftrag des BUND LV SH